

16. Gipfeltreffen EU-Japan
Berlin, 5. Juni 2007
Gemeinsame Presseerklärung

1. Die deutsche Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kam in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Europäischen Rates und unterstützt vom Hohen Vertreter Dr. Javier Solana am 5. Juni in Berlin mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso und dem japanischen Premierminister Shinzo Abe zum 16. Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union (EU) und Japan zusammen.

2. Die Gipfelteilnehmer bekräftigten ihren Wunsch, die seit langem bestehende Partnerschaft zwischen der EU und Japan weiter zu stärken. Die EU und Japan teilen grundlegende Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie das System der Marktwirtschaft. Die Gipfelteilnehmer sind ferner geeint in ihrem Engagement, zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen, zu denen der weltweite Klimawandel und die Frage der Energiesicherheit gehören.

In diesem Zusammenhang nahmen sie weitere bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Japan-Aktionsplanes von 2001 zur Kenntnis und setzten Prioritäten für den nächsten EU-Japan Gipfel (Anhang).

Internationale und globale Fragen

3. In Bezug auf den Klimawandel erzielten die EU und Japan Einigung darüber, dass ein energisches Handeln dringend geboten ist, wenn die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre auf einem Niveau stabilisiert werden soll, das eine gefährliche vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindert.

Angesichts dessen sind die EU und Japan entschlossen, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung eines gerechten, flexiblen, wirksamen und umfassenden VN-Rahmenübereinkommens für die Zeit nach 2012 zu spielen, das die Beteiligung aller großen Emissionsländer gewährleistet. Der Internationalen Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Bali Ende 2007 kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Die Verhandlungen über den Rahmen für die Zeit nach 2012 sollten so bald wie möglich abgeschlossen werden, damit nach 2012 keine Lücke entsteht.

Die Gipfelteilnehmer waren sich darin einig, dass ein Langzeitziel für die Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um die Hälfte oder mehr festgelegt werden muss. Sie räumen ein, dass den Industriestaaten bei der Bewältigung des Klimawandels auch weiterhin eine Führungsrolle zukommt. Sie erkennen jedoch auch, dass die Anstrengungen der Industrieländer allein nicht ausreichen werden und dass neue Konzepte für gerechte Beiträge anderer Staaten erforderlich sind.

Um die Verhandlungen und den Abschluss einer umfassenden Übereinkunft zu erleichtern, teilen die EU und Japan die Auffassung, dass der G8-Prozess einschließlich des Gleneagles-Dialogs und anderer Foren wertvolle Plattformen dafür bietet, mit wichtigen energiekonsumierenden und Treibhausgase ausstoßenden Ländern konstruktiv zusammenzuwirken, um die Verhandlungen der VN mit Blick auf ein umfassendes Rahmenübereinkommen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erkennen die Gipfelteilnehmer den Wert der Entwicklung und des Transfers von Technologie zur Reduzierung der Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz, des Einsatzes marktwirtschaftlicher Instrumente wie Emissionshandel, leistungsbezogene Regulierung und Kennzeichnung für den Verbraucher, geeigneter Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung der unausweichlichen Folgen des Klimawandels und der Reduzierung von Emissionen aufgrund der Entwaldung in den Entwicklungsländern an. Die EU und Japan werden ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung des Klimawandels und damit zusammenhängender Beobachtungsaktivitäten wie des Globalen Erdbeobachtungssystems der Systeme (GEOSS) ausbauen, um die wirksame Planung von Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die EU und Japan betonten ihre gemeinsamen Interessen und würdigten die Gemeinsamkeiten der neuen strategischen Energiepolitik der EU und der neuen nationalen Energiestrategie Japans; sie werden ihre Zusammenarbeit zugunsten der Energiesicherheit in den folgenden wesentlichen Bereichen ausbauen: Steigerung der Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität globaler Märkte, Verbesserung des Investitionsklimas in den Energiesektoren, Steigerung der Energieeffizienz und des Energiesparens, Diversifizierung des Energiemix, Sicherstellung des physischen Schutzes der wesentlichen Energieinfrastruktur, Verringerung der Energiearmut, Bewältigung des Klimawandels und Gewährleistung nachhaltiger Entwicklung, verstärkter Einsatz nichtfossiler Brennstoffe und kohlenstoffarmer Technologien einschließlich sauberer Kohletechnologie und erneuerbarer Energiequellen (z.B. Solarenergie, Windkraft, Biokraftstoffe) sowie Nutzung der Kernenergie für jene, die diese Option wählen. Eine neue internationale Strategie zur Energieeffizienz wird in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Energie-Agentur (IEA) erarbeitet. Die EU und Japan werden ihre Diskussionen fortsetzen, um ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Klimawandels und der

Energie im Vorfeld der Internationalen VN-Klimakonferenz und der japanischen G8-Präsidentschaft zu intensivieren; in diesem Zusammenhang sehen sie einem Erfolg auf dem bevorstehenden G8-Gipfel in Heiligendamm erwartungsvoll entgegen.

4. In Bezug auf die entstehende ostasiatische Regionalarchitektur begrüßte die EU Bemühungen um die Stärkung einer offenen und transparenten regionalen Zusammenarbeit in Ostasien auf der Grundlage allgemein anerkannter Werte und globaler Regeln und würdigte Japans aktive und konstruktive Rolle in diesem Zusammenhang. Japan begrüßte den konstruktiven Beitrag der EU zur regionalen politischen Architektur im asiatisch-pazifischen Raum durch das Regionalforum des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN), den Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und ASEAN und den Prozess der Europäisch-Asiatischen Gipfeltreffen (ASEM). Japan begrüßte das Interesse der EU, in den ostasiatischen Gipfelprozess eingebunden zu werden, sowie ihre Absicht, dem Vertrag über Freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit (TAC) beizutreten. Beide Seiten betonten, wie wichtig die Fortsetzung des strategischen Dialogs zwischen der EU und Japan in Bezug auf diese Region ist.

5. Die EU stellte aner kennend fest, dass die japanisch-chinesischen Beziehungen stärker und intensiver geworden sind. Die Gipfelteilnehmer begrüßten die wirtschaftliche Entwicklung in China im Zuge der Reformpolitik der Öffnung gegenüber der Weltgemeinschaft und betonten, wie wichtig China als verantwortungsvoller und konstruktiver Partner der Weltgemeinschaft ist. Japan erneuerte seine Ablehnung einer Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber China.

6. Die EU und Japan bekräftigten ihr nachhaltiges Bekenntnis zur Entnuklearisierung der Koreanischen Halbinsel und betonten, dass die auf den Sechs-Parteien-Gesprächen vom 13. Februar 2007 erzielte Vereinbarung und die Resolution 1718 des VN-Sicherheitsrats als ein erster Schritt zügig umgesetzt werden sollten. Die Politiker äußerten sich darüber hinaus nach wie vor stark besorgt über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK). Die EU bekräftigte ihre nachhaltige Unterstützung für alle Bemühungen, die darauf abzielen, das Thema Entführungen möglichst bald einer Lösung zuzuführen.

7. In Anerkennung der Bedeutung der stetigen Umsetzung des Afghanistan Compact werden die EU und Japan ihre enge und wirksame Zusammenarbeit zur Unterstützung Afghanistans auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung, der Polizei- und Justizreform und der Auflösung

illegaler bewaffneter Gruppen fortsetzen. Japan begrüßte den Beginn einer Polizeimission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Afghanistan. Japan erklärte sich bereit, in enger Zusammenarbeit mit der ESVP-Mission zur Stärkung der Reform des Polizeisektors beizutragen.

8. Beide Seiten betonten den Nutzen des strategischen Dialogs zwischen der EU und Japan über Zentralasien und die Bedeutung ihrer engen Zusammenarbeit. Die EU und Japan sind überzeugt, dass Transparenz, regionale Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der Gebergemeinschaft von entscheidender Bedeutung für die Förderung von Stabilität und Wohlstand in Zentralasien sind. Grenzschutz und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Gesundheit, die Erschließung von Humankapital unter anderem durch Bildung, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Bereiche von besonders starkem gemeinsamem Interesse. Bereiche, in denen die zentralasiatischen Staaten selbst den Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit geäußert haben, sollten angemessen berücksichtigt werden.

9. In Bezug auf den Nahen Osten bekräftigten die EU und Japan ihr Engagement, ihre Bemühungen angesichts solcher Herausforderungen wie Irak, Iran und Nahost-Friedensprozess weiter zu verstärken. Beide Seiten bekräftigten ihre Bereitschaft, zu diesem Zweck weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Was Iran angeht, äußerten sich die EU und Japan ernsthaft besorgt über das iranische Nuklearprogramm. Die Politiker bedauerten, dass Iran nicht die von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und dem VN-Sicherheitsrat geforderten Schritte unternommen hat, betonten, wie wichtig die Herbeiführung einer friedlichen Lösung in dieser Angelegenheit ist, und riefen Iran dringend dazu auf, sein Anreicherungsprogramm auszusetzen, um Verhandlungen zu ermöglichen und in dieser Hinsicht uneingeschränkt mit der IAEO zusammenzuarbeiten. Beide Seiten beschlossen, den engen Meinungs austausch in dieser Angelegenheit fortzusetzen.

10. Die Gipfelteilnehmer unterstrichen die Bedeutung der Umsetzung des auf dem VN-Gipfel 2005 beschlossenen Reformprozesses, einschließlich – wie im Ergebnisdokument genannt – der Reform der wichtigsten VN-Organen, um die diversen Herausforderungen, denen die Weltgemeinschaft gegenübersteht, bewältigen zu können. Die Gipfelteilnehmer hoben ferner hervor, wie wichtig die weitere Zusammenarbeit im Menschenrechtsrat und in der Kommission für Friedenskonsolidierung ist.

11. Die EU begrüßte erfreut den für dieses Jahr erwarteten Beitritt Japans zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

12. Die Gipfelteilnehmer betonten, wie wichtig es für die EU und Japan ist, ihre Zusammenarbeit bei der Armutsbekämpfung durch nachhaltige Entwicklung und die Förderung der menschlichen Sicherheit zu verstärken. Unter Verweis auf die in Gleneagles eingegangenen strategischen Verpflichtungen zur Unterstützung der afrikanischen Staaten bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und darauf, dass einer der Schwerpunkte des diesjährigen G8-Gipfels in Heiligendamm Afrika sein sind, erkannten sie an, dass es wichtig ist, ihre Positionen zu wesentlichen entwicklungspolitischen Herausforderungen sowie zu afrika-bezogenen politischen und sicherheitspolitischen Fragen besser abzustimmen, und verständigten sich darauf, bei der Vorbereitung der vierten Internationalen Konferenz von Tokyo über die Entwicklung Afrikas (TICAD IV) und während der japanischen G8-Präsidentschaft eng zusammenzuarbeiten. Die Politiker bekräftigten ihr Bekenntnis zur Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und zeigten sich entschlossen, auf Ebene der hohen Beamten einen Dialog zu Entwicklungsfragen ins Leben zu rufen. Sie hoben die positive Rolle regionaler Organisationen bei der Gewährleistung von Stabilität und nachhaltiger Entwicklung hervor.

13. In Bezug auf die Welthandelsorganisation (WTO) betonten die Politiker die übergeordnete Bedeutung eines zügigen und erfolgreichen Abschlusses der Entwicklungsagenda von Doha (DDA). Sie werden weiterhin eng zusammenarbeiten, um eine ehrgeizige, ausgewogene und umfassende Einigung zu erzielen. Sie riefen alle WTO-Mitglieder auf, zur Erreichung einer solchen Einigung beizutragen.

Die Beziehungen zwischen der EU und Japan

14. Die EU und Japan, die durch allgemein gültige Werte und ähnliche Strategien hin zu einer Wissensgesellschaft geeint sind, hoben hervor, wie wichtig die Förderung von Innovationen ist, die sie in die Lage versetzen, a) in der Weltwirtschaft durch technologische Wettbewerbsfähigkeit eine Vorreiterrolle zu spielen, b) einen Beitrag zur Bewältigung gemeinsamer globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Umwelt und Energie zu leisten, und c) ihren Völkern und anderen Menschen zu Wohlstand zu verhelfen. Die Gipfelteilnehmer verabschiedeten das anliegende Dokument mit dem Titel "Förderung von Forschung und Innovation mit dem Ziel der Schaffung von Wohlstand", um Bereiche zu ermitteln, in denen beide Parteien ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter ausbauen können. Die Politiker beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie zügig zu intensivieren und so nachhaltigen Wohlstand zum gegen-

seitigen Nutzen zu sichern und ihre globalen Beziehungen weiter zu vertiefen, und sehen der in naher Zukunft bevorstehenden Paraphierung des Abkommens über Wissenschaft und Technik erwartungsvoll entgegen. Das im Dezember 2006 in Kraft getretene bilaterale Abkommen über den friedlichen Einsatz der Kernenergie spiegelt auch ihr Engagement zur Nichtverbreitung und zu einem hohen Niveau nuklearer Sicherheit wider. Die Politiker nahmen ferner die positive Zusammenarbeit beim ITER-Projekt und die breiter angelegten Aktivitäten zur Erzeugung von Fusionsenergie zur Kenntnis.

15. Die Politiker bekräftigten die entscheidende Bedeutung, die dem Schutz und der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums als der Triebkraft der heutigen florierenden Wissensgesellschaften zukommt. Sie nahmen den EU-Japan-Aktionsplan über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums an, der diesem Dokument beigelegt ist, um die Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan in diesem Bereich zu stärken.

16. Die Gipfelteilnehmer würdigten den reibungslosen Verlauf der bilateralen Gespräche im Rahmen der hochrangigen Konsultationen, insbesondere des Dialogs über Regulierungsreform, und die in diesen Dialogen erzielten Fortschritte. Sie begrüßten den im April begonnenen hochrangigen Dialog zu Handelsfragen und den Dialog über Industriepolitik und industrielle Zusammenarbeit, in denen deutlich wird, dass eine enge Zusammenarbeit zweier großer Volkswirtschaften, die ähnlichen Herausforderungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüberstehen, erforderlich ist. Die Gipfelteilnehmer begrüßten die laufenden Dialoge und Bemühungen, bei denen es um Fragen der Bilanzierung und Rechnungsprüfung sowie darum geht, eine zufriedenstellende Lösung hinsichtlich der Vereinbarkeit japanischer Bestimmungen und Normen mit den in der EU geltenden zu finden. Sie begrüßten ferner die Paraphierung eines Abkommens zwischen der EG und Japan über Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Zollangelegenheiten.

17. Die EU und Japan schätzen den gemeinsamen Beitrag, den Unternehmerkreise beider Seiten über den Runden Tisch zu Wirtschaftsfragen (BDRT) leisten, und bekräftigten, dass es sich als wertvoll erwiesen hat, auf die Empfehlungen des BDRT zu reagieren. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Übergabe der am 4. Juni in Berlin angenommenen Empfehlungen der Wirtschaftsvertreter. Die EU und Japan begingen den 20. Jahrestag des EG-Japan-Zentrums für industrielle Zusammenarbeit, von dem sie sich im nächsten Jahrzehnt eine noch aktivere Rolle versprechen.

18. Beide Seiten betonten, wie wichtig die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt ist. Die EU hob hervor, wie wichtig die Gewährleistung der Rechtssicherheit bestehender bilateraler Luftverkehrsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Japan ist. Japan erklärte, dass Fragen im Zusammenhang mit den Luftverkehrsabkommen zwischen Japan und EU-Mitgliedstaaten zwischen den jeweiligen Vertragsparteien erörtert werden sollten.

19. Die EU und Japan erkennen an, wie wichtig Zusammenarbeit und Austausch im akademischen Bereich für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Innovation und der Qualität der Bildung sind. Die EU und Japan werden auf ihren Erfahrungen aus den Pilotprojekten in diesem Bereich aufbauen und die Hochschulzusammenarbeit zwischen der EU und Japan ausbauen. Sie werden ferner die Möglichkeit ausloten, ein Ad-hoc-Seminar zu bildungspolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse zu organisieren.

20. Die Gipfelteilnehmer begrüßten die Aufnahme informeller Sondierungsgespräche über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Strafsachen.